

Regierungscommissair beim Gerichte der Seine und Oise in Versailles.

Der Staatsstreich des 18. Brumaire beendete auch diese Stellung und berief ihn an den Cassationshof in Paris, dessen Mitglied er durch die ganze napoleonische Zeit und den grössten Theil der Restauration hindurch blieb.

Die politischen Umwälzungen, welche Frankreich erfuhr, gingen an seiner Stellung spurlos vorüber; sie hatten, wie einer seiner Biographen bemerkt, niemals die Macht, seine Verdauung zu stören; man kannte ihn als unbestechlichen Richter, als pflichtgetreuen Arbeiter, als gebildeten Kenner der Rechtswissenschaft und Literatur, als angenehmen Gesellschafter und ergebenen Freund, und diese Eigenschaften genügten, um ihm weder politische Glaubensbekenntnisse, noch thätige Mithandlung in der Politik abzuverlangen.

Am 21. Januar 1826 wurde in der Kirche von St. Denis, wie alljährlich am Hinrichtungstage Ludwig's XVI., ein feierliches Todtenamt gehalten. Brillat-Savarin hatte bis dahin niemals demselben beigewohnt. Der Präsident des Cassationshofes, Herr de Sèze, fügte zu dem officiellen Einladungsschreiben die Worte bei: „Ihre Anwesenheit, lieber College, wird uns um so angenehmer sein, als sie zum ersten Male stattfinden wird.“ Brillat-Savarin folgte ungern, erkältete sich stark, indem er schon unwohl stundenlang mit blossem Kopfe in den feuchten Gewölben der Kirche ausharren musste, kam krank zurück, und starb, allgemein beklagt, am 2. Februar an einer Lungenentzündung, die der einundsiebzigjährige Greis nicht zu überstehen vermochte. Dieselbe Ceremonie kostete noch zwei anderen Mitgliedern des Cassationshofes das Leben, dem Rath Robert de Vincent und dem General-Advocaten Marchangy, den Beranger's Lieder, wenn auch nicht zu seinem Vortheile, unsterblich gemacht haben.

Brillat-Savarin war sehr gross, stark und knochig gebaut, so dass man ihn häufig den „Tambourmajor des Cassationshofes“ nannte. Haltung und Kleidung waren niemals modisch und die schweren Bundschuhe, der steife Hemdkragen, der